

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

**Bilanz der Maßnahmen zum Umzug der Bundesregierung
nach Berlin und der Ausgleichsleistungen für die Region Bonn**

Inhaltsübersicht

Seite

Bilanz der Maßnahmen zum Umzug der Bundesregierung nach Berlin und der Ausgleichsleistungen für die Region Bonn	3
I. Berlin ist Sitz von Parlament und Regierung	4
II. Gesamtbilanz	
Organisatorische, unterbringungsmäßige und personalwirtschaftliche Maßnahmen für die Arbeitsfähigkeit der Bundesregierung in der Bundeshauptstadt Berlin und in der Bundesstadt Bonn	4
Einrichtung von 1. und 2. Dienstsitzen und Informationsverbund Berlin/Bonn (IVBB)	4
Unterbringung der Bundesregierung in Berlin und Bonn	5
Personelle Festlegungen.....	6
Wohnungsversorgung in Berlin und Bonn.....	6
Pendelvorkehrungen und Umzugslogistik	7
III. Ausbau der Bundeshauptstadt Berlin	7
Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“	7
Hauptstadtvertrag.....	8
IV. Zukunftssicherung der Bundesstadt Bonn	8
Ausgleichsverlagerungen.....	8
Ausgleichsvereinbarung.....	8
Nachfolgevereinbarung zur „Bonn-Vereinbarung ’90“	9
V. Aufgaben in Berlin und Bonn	9
Herstellung der vollen Funktionsfähigkeit der Bundesregierung in Berlin.....	9
Verkehrliche Maßnahmen.....	9
Entwicklungsmaßnahme	9
Schlossplatz	9
Weitere Stärkung der Bundesstadt Bonn	9
VI. Weiteres Verfahren/Zuständigkeiten	10
Anhang 1 Übersicht der Grundentscheidungen der Bundesregierung	11
Anhang 2 Bericht über den Stand der Maßnahmen zur Erstellung der Funktionsfähigkeit in der Bundeshauptstadt Berlin.....	13
Anhang 3 Vereinbarung über Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn	18

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

**Der Beauftragte der Bundesregierung für den Berlin-Umzug
und den Bonn-Ausgleich**

**Bilanz der Maßnahmen zum Umzug der Bundesregierung
nach Berlin und der Ausgleichsleistungen für die Region Bonn**

Berlin, den 1. September 1999

I. Berlin ist Sitz von Parlament und Regierung

Mit dem 1. September 1999 haben Deutscher Bundestag und Bundesregierung ihren Sitz in der Bundeshauptstadt Berlin. Acht Jahre nach dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 nehmen damit Parlament und Regierung ihre Verantwortung und Tätigkeit von Berlin aus wahr.

Das im November 1998 formulierte Ziel dieser Bundesregierung ist mit diesem Tag erreicht.

Die Bundesregierung hat ihre Arbeitsfähigkeit in Berlin hergestellt und ihre Tätigkeit mit rund 5 500 Beschäftigten aufgenommen. Weitere 2 800 Beschäftigte werden – zum größten Teil – bis Ende 1999/Anfang 2000 folgen. 6 Bundesministerien sind bereits vollständig mit der vorgesehenen Personalausstattung in Berlin. Die restlichen 9 Bundesministerien – mit Ausnahme des Auswärtigen Amtes – sind mit überwiegenden Teilen in Berlin; im Wesentlichen werden hierbei die vorgegebenen Aufgabenfelder abgebildet sein. Das Auswärtige Amt stellt für eine kurze Übergangszeit eine eingeschränkte, aber arbeitsfähige Präsenz in Berlin sicher; dessen volle Funktionsfähigkeit wird hier zum Jahreswechsel 1999/2000 erreicht sein.

Die Bundesregierung hat der sozialverträglichen Ausgestaltung ihrer Umzüge besondere Bedeutung beigemessen. Bei 8 300 in Berlin angesiedelten Arbeitsplätzen der Bundesregierung beträgt die Zahl der Umziehenden ca. 4 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die übrigen Arbeitsplätze werden überwiegend mit Beschäftigten aus Berliner Behörden und Einrichtungen besetzt, die nach den Festlegungen des Berlin/Bonn-Gesetzes nach Bonn verlagert werden; diese übernehmen ihrerseits dann die entsprechende Anzahl von Beschäftigten aus Ministerien in Bonn.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit Berlins als Bundeshauptstadt hat der Bund weitreichende Anstrengungen unternommen. Investive Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von mehr als 10 Mrd. DM wurden veranlasst. Hierunter entfallen auf Baumaßnahmen etwa

6 Mrd. DM, auf Maßnahmen der Wohnungsversorgung in Berlin und Brandenburg etwa 1,6 Mrd. DM sowie auf umzugsbedingte Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen rd. 1 Mrd. DM. Über dieses Gesamtvolumen hinaus sind bisher bereits weitere rund 9 Mrd. DM in den sonstigen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur Berlins investiert worden.

Die Bundesregierung stellt mit Befriedigung fest, dass ihre am 18. November 1998 erklärte Absicht, im zeitlichen Zusammenhang mit der Arbeitsaufnahme des Deutschen Bundestages ihre Tätigkeit in der Bundeshauptstadt Berlin aufzunehmen, verwirklicht worden ist.

Die Bundesregierung stellt ebenfalls mit Befriedigung fest, dass für ihre ehemalige Bundeshauptstadt, die Bundesstadt Bonn, die Voraussetzungen geschaffen worden sind, dass Bonn auch nach dem Wegzug von Parlament und Regierung einer gesicherten Zukunft entgegensteht. Bonn bleibt Sitz von 6 Bundesministerien; die nach Berlin verlagerten Ministerien belassen Aufgabenbereiche in der Bundesstadt Bonn. Mit finanzieller Unterstützung des Bundes in einem Gesamtvolumen von 2,81 Mrd. DM sind die Übernahme und Ansiedlung neuer Funktionen und Institutionen von nationaler und internationaler Bedeutung im politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich ermöglicht sowie notwendige Umstrukturierungsmaßnahmen unterstützt worden. Von dem Gesamtbetrag in Höhe von 2,81 Mrd. DM sind knapp 2,7 Mrd. DM für konkrete Maßnahmen beschlossen. Wichtige Vorhaben sind umgesetzt, weitere befinden sich in der Realisierungsphase.

Der Beauftragte der Bundesregierung für den Berlin-Umzug und den Bonn-Ausgleich hat seine Tätigkeit auf der Grundlage der wesentlichen Grundentscheidungen*) des Parlaments und der früheren Bundesregierungen durchgeführt. Er hat seine konzeptionellen Maßnahmen abgeschlossen. Die Aufgabe, ziel- und zeitgerecht den Umzug der Bundesregierung nach Berlin umzusetzen, ist erfüllt.

II. Gesamtbilanz

Organisatorische, unterbringungsmäßige und personalwirtschaftliche Maßnahmen für die Arbeitsfähigkeit der Bundesregierung in der Bundeshauptstadt Berlin und in der Bundesstadt Bonn

Einrichtung von 1. und 2. Dienstsitzen und Informationsverbund Berlin/Bonn (IVBB)

Ausgehend von dem von der Bundesregierung am 11. Dezember 1991 beschlossenen Organisationskonzept (Kombinationsmodell) und unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich vorgenommenen Neuzuschneide haben neben dem Bundeskanzleramt 8 Bundesministerien sowie das Presse- und Informationsamt der Bundesregie-

rung ihren 1. Dienstsitz in Berlin. Diese Ressorts belassen Teile in unterschiedlicher Größenordnung in Bonn und behalten hierzu einen 2. Dienstsitz in Bonn.

6 Bundesministerien haben ihren 1. Dienstsitz in Bonn. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Zusammen-

*) Eine Übersicht über die wesentlichen Grundentscheidungen der Bundesregierung in der 12., 13. und 14. Legislaturperiode enthält der Anhang I.

arbeit innerhalb der Bundesregierung und zur Gewährleistung der politischen Verantwortlichkeit der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag und den anderen Verfassungsorganen haben sie einen 2. Dienstsitz in Berlin.

Die Aufteilung der Regierungsfunktionen auf die Standorte Berlin und Bonn führt zu erhöhten organisatorischen und technischen Anforderungen an die Kommunikation sowohl innerhalb der Bundesregierung als auch zwischen der Regierung und den anderen Verfassungsorganen. Mit dem Informationsverbund Berlin/Bonn (IVBB) wird durch den Einsatz moderner Informationstechnik auf wirtschaftliche und sichere Weise die Kommunikation der Verfassungsorgane sowohl innerhalb als auch zwischen den Standorten Berlin und Bonn ermöglicht. Der Informationsverbund ist eingerichtet; er ist im Januar 1999 in Betrieb gegangen.

Der IVBB stellt neben den ISDN-Diensten, insbesondere der elektronischen Post, ein gemeinsames Intranet mit einer Vielzahl von verfügbaren Informationen und einen Internet-Zugang, einen Video-Konferenzdienst und ab September 1999 das sog. Parlamentsfernsehen zur Verfügung.

Derzeit sind 110 Liegenschaften angeschlossen. Nach Abschluss des Berlin-Umzuges werden es rd. 200 Liegenschaften mit rund 30 000 IVBB-Nutzern in Berlin und Bonn sein.

Unterbringung der Bundesregierung in Berlin und Bonn

Die Unterbringungskonzeption der Bundesregierung in der Bundeshauptstadt **Berlin** enthält einen weitreichenden Verzicht auf Neubauten für die Bundesministerien durch Nutzung vorhandener bundeseigener Gebäude. Dies gilt sowohl für die „Berlin-Ressorts“ als auch für die 2. Dienstsitze der „Bonn-Ressorts“.

Neben dem Neubau für das Bundeskanzleramt werden wesentliche Ergänzungsneubauten nur beim Auswärtigen Amt, beim Bundesministerium der Justiz, beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, beim Bundesministerium für Bildung und Forschung und beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen geschaffen. Das Bundesministerium des Innern hat in Berlin eine Mietliegenschaft bezogen.

Die baulichen Maßnahmen sind zum Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme der Bundesregierung in Berlin noch nicht bei allen Ressorts abgeschlossen. Sie werden planmäßig fortgeführt und vollendet. Für die Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit sind – soweit dies der Stand der Baumaßnahmen erfordert – entsprechende Interimsmaßnahmen getroffen worden.

Zum Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme der Bundesregierung in Berlin sind

- 6 Bundesministerien komplett in der vorgesehenen Personalausstattung in Berlin. Sie können damit alle vorgesehenen Aufgabenfelder abdecken.

Im Einzelnen:

Bundesministerium des Innern

(mit rund 920 Arbeitsplätzen am endgültigen Standort, Mietobjekt Alt Moabit)

Bundesministerium der Justiz

(mit rund 520 Arbeitsplätzen am endgültigen Standort Jerusalemer Straße/Mohrenstraße sowie zu einem Teil in einer Interimslösung)

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

(mit rund 220 Arbeitsplätzen am endgültigen Standort Wilhelmstraße sowie zu einem Teil in einer Interimslösung)

Bundesministerium für Gesundheit

(mit rund 60 Arbeitsplätzen am endgültigen Standort Mohrenstraße)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

(mit rund 180 Arbeitsplätzen in einem Mietobjekt als Interimslösung)

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

(mit rund 465 Arbeitsplätzen am endgültigen Standort Dorotheenstraße sowie zum Teil in einer Interimslösung in Mietobjekten)

- 9 Bundesministerien sind mit überwiegenden Teilen der vorgesehenen Personalausstattung in Berlin. Die vorgegebenen Aufgabenfelder werden im wesentlichen abgebildet.

Im Einzelnen:

Bundeskanzleramt

(mit rund 270 von 470 Arbeitsplätzen in einer Interimslösung; endgültiger Standort im Spreebogen) zuzüglich Leitungsstab des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien

Bundesministerium der Finanzen

(mit rund 700 von 1200 Arbeitsplätzen am endgültigen Standort Detlev-Rohwedder-Haus unter Einbeziehung von Räumen der bundeseigenen Liegenschaft im angrenzenden sog. Postblock)

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

(mit rund 960 von 1100 Arbeitsplätzen am endgültigen Standort Scharnhorststraße/Invalidenstraße)

Bundesministerium der Verteidigung

(mit rund 240 von bis zu 354 Arbeitsplätzen in einer Interimslösung; endgültiger Standort Bendler-Block, Stauffenbergstraße)

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

(mit rund 50 von 70 Arbeitsplätzen in einer Interimslösung; endgültiger Standort Wilhelmstraße)

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

(mit rund 480 von 780 Arbeitsplätzen in einer Interimslösung; endgültiger Standort Invalidenstraße)

Bundesministerium für Bildung und Forschung
(mit rund 75 von 90 Arbeitsplätzen am endgültigen Standort Hannoversche Straße sowie zu einem Teil in einer Interimslösung)

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

(mit rund 50 von 55 Arbeitsplätzen am endgültigen Standort Europahaus)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

(mit rund 75 von 114 Arbeitsplätzen in einer Interimslösung; endgültiger Standort Jägerstraße/ Taubenstraße)

- Das Auswärtige Amt hat für eine kurze Übergangszeit eine eingeschränkte, aber arbeitsfähige Präsenz in Berlin. Diese wird am endgültigen Standort Am Werderschen Markt zunächst mit rund 180 von 1 670 vorgesehenen Arbeitsplätzen wahrgenommen. Die volle Funktionsfähigkeit wird zum Jahreswechsel 1999/2000 erreicht.

In **Bonn** haben mit dem am 11. Oktober 1995 verabschiedeten „Bonn-Konzept“ mehr als 40 Einrichtungen (die in Bonn verbleibenden Ministerien, die 2. Dienstsitze der nach Berlin verlagerten Ministerien sowie die als Ausgleich nach Bonn umzusiedelnden Behörden und Einrichtungen) eine funktionale und dauerhafte Unterbringung erhalten.

Das Ziel der Bundesregierung, keine Leerstände zu hinterlassen, wird erreicht:

- Alle bisherigen Ministeriumsstandorte bleiben erhalten.
- Der insgesamt verfügbare bundeseigene Liegenschaftsbestand von rund 535 000 Quadratmetern Hauptnutzfläche bleibt voll belegt.
- Neubauten sind derzeit nur für das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte vorgesehen.
- Von der bisher zusätzlich angemieteten Fläche mit ca. 200 000 Quadratmetern Hauptnutzfläche bleiben bis zu 100 000 Quadratmeter weiter belegt.

Personelle Festlegungen

Die von der Bundesregierung am 29. Juni 1995 beschlossene Personalwirtschaftliche Gesamtkonzeption hatte zum Ziel, unter Beachtung der Gesichtspunkte der Funktionsfähigkeit einerseits und Aspekten der Sozialverträglichkeit andererseits die Zahl der tatsächlich vom Umzug Betroffenen deutlich kleiner zu halten als die Zahl der zu verlagernden Arbeitsplätze.

Erreicht werden sollte dieses Ziel vor allem durch Personaltauschmaßnahmen (dezentrale Personalbörsen). Die Personalwirtschaftliche Gesamtkonzeption hat insofern den betroffenen Behörden und Einrichtungen in Bonn und Berlin jeweils entsprechende Tauschpartner zugewiesen. Für die Verlagerungen aus dem Rhein-Main-Gebiet wurde, da Personaltauschbehörden nicht zur Verfügung stehen, eine zeitliche Streckung der Verlagerungen zugelassen, um vergleichbare sozialverträgliche Lösungen zu ermöglichen.

Bundesregierung, Bundestag, Bundesrat und Bundespräsidialamt haben ihre personellen Entscheidungen abgeschlossen. Das Ziel, die Zahl der tatsächlich vom Umzug betroffenen Beschäftigten deutlich kleiner zu halten als die Zahl der zu verlagernden Arbeitsplätze, ist erreicht worden.

Bei knapp 18 000 von Bonn nach Berlin sowie von Berlin und dem Rhein-Main-Gebiet nach Bonn verlagerten Arbeitsplätzen werden etwa 10 600 Beschäftigte ihrem Arbeitsplatz folgen. Rund 7 400 Beschäftigte können an ihrem jeweiligen Dienort verbleiben.

Im Einzelnen:

1. Zahl der verlagerten Arbeitsplätze:

von Bonn nach Berlin: (Bundesregierung, Bundestag, Bundesrat und Bundespräsidialamt)	rd. 11 400
von Berlin nach Bonn: Rhein-Main-Gebiet nach Bonn:	rd. 4 350 rd. 2 200
2. Umziehende:

von Bonn nach Berlin: (Bundesregierung, Bundestag, Bundesrat und Bundespräsidialamt)	ca. 7 500
von Berlin nach Bonn: Rhein-Main-Gebiet nach Bonn:	ca. 1 900 ca. 1 200

Von den vom Umzug betroffenen Beschäftigten sind knapp die Hälfte nach den jeweiligen Umzugsbeschlüssen eingestellt worden. Sie konnten und haben ihre berufliche und private Lebensplanung in Kenntnis der Verlagerungsentscheidung bereits auf den neuen Standort ausgerichtet.
3. Verbleibemöglichkeiten:

in Bonn:	ca. 3 900
in Berlin:	ca. 2 450
Rhein-Main-Gebiet:	ca. 1 000

Bei den am jeweiligen Dienort Verbleibenden handelt es sich zu einem großen Teil um Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des einfachen und mittleren Dienstes, denen unter dem Gesichtspunkt der Sozialverträglichkeit Verbleibemöglichkeiten eröffnet worden sind.

Wohnungsversorgung in Berlin und Bonn

In **Berlin** beläuft sich der Bedarf im Rahmen der umzugsbedingten Wohnungsfürsorge auf etwa 9 100 Wohnungen (Umziehende der Verfassungsorgane sowie sonstiger Wohnungsfürsorgeberechtigter Personenkreis).

Im Mietwohnungsbereich wird hierbei auf den Bestand der ehemaligen Alliierten-Wohnungen mit rund 3 225 Einheiten zurückgegriffen. Zusätzlich werden zwischen 1 700 und 1 800 Neubau-Mietwohnungen in Berlin errichtet; die sukzessive Fertigstellung erfolgt zeitgerecht ab Mitte 1999. Der Nachfrage nach Wohneigentum wird mit einem Angebot von insgesamt rund 4 000 Eigentumsmaßnahmen, je zur Hälfte in Berlin und Branden-

burg, in Form von Eigenheimen und baureifen Grundstücken Rechnung getragen. Die ersten Eigentumsmaßnahmen werden schwerpunktmäßig ab Ende 1999 bereitgestellt.

Pendlerwohnungen stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Zur Abdeckung des vorübergehenden Spitzenbedarfs in der Umzugsphase ist ein Rahmenvertrag mit der ARWOBAU über 1 500 vollmöblierte Apartments abgeschlossen worden. Zusätzlich wurde hierfür auch im Wohnungsneubau entsprechende Vorsorge getroffen.

Der Wohnungsbedarf in **Bonn** für die Beschäftigten der nach Bonn umziehenden Einrichtungen beläuft sich auf etwa 3 100 Wohnungen.

Aufgrund der erheblichen Mieterfluktuation im Bestand der Wohnungen, an denen der Bund ein Belegungsrecht hat, und der Möglichkeiten, zusätzliche Belegungsrechte auf dem freien Markt zu erwerben, ist von einem Neubau geförderter Mietwohnungen abgesehen worden. Im Eigentumsbereich ist in Zusammenarbeit mit der Bundesstadt Bonn und den angrenzenden Kreisen sichergestellt, dass ausreichend Bauland für die Bildung von Wohneigentum zur Verfügung steht.

Auch in Bonn wird ein großer Teil der Umzugsbetroffenen zunächst von der Möglichkeit des Pendelns Gebrauch machen. Die Deckung der entsprechenden Wohnungsnachfrage erfolgt aus dem Bestand des Bundes an bundeseigenen und geförderten Kleinwohnungen. Ferner werden auf dem freien Wohnungsmarkt zusätzliche Belegungsrechte und Optionen zur vorrangigen Berücksichtigung der Bundesbediensteten bei der Vermietung erworben.

III. Ausbau der Bundeshauptstadt Berlin

Rund 10 Jahre nach dem Fall der Mauer nimmt die historische Mitte Berlins konkret Gestalt an. Die ehemals getrennten Stadthälften, lange Zeit Sinnbild einer bipolaren Welt, wachsen zusammen. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit Berlins als Bundeshauptstadt hat der Bund investive Maßnahmen*) mit einem Gesamtvolumen von mehr als 10 Mrd. DM veranlasst. Auf die Baumaßnahmen des Bundes entfallen hiervon etwa 6 Mrd. DM, auf die Wohnungsversorgung in Berlin und Brandenburg etwa 1,6 Mrd. DM sowie auf umzugsbedingte Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen rund 1 Mrd. DM. Über dieses Gesamtvolumen hinaus sind bisher bereits weitere rund 9 Mrd. DM in den sonstigen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur investiert worden. Diese erheblichen Investitionen des Bundes haben die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt positiv beeinflusst. Sie waren und sind ein wichtiger Beitrag für die städtebauliche Neuordnung zentraler Bereiche der ehemals geteilten Stadt.

*) Einen Überblick über den Stand der Maßnahmen zur Herstellung der Funktionsfähigkeit in der Bundeshauptstadt gibt der als Anhang 2 beigefügte Bericht.

Pendelvorkehrungen und Umzugslogistik

Von den mit ihrem Arbeitsplatz nach Berlin wechselnden Bediensteten wird ein Teil für eine Übergangsphase bis zu seinem endgültigen Umzug zwischen Bonn und Berlin pendeln. Das von den Ressorts gemeldete Ausmaß der Inanspruchnahme der Pendlermöglichkeiten hat Vorkehrungen seitens der Bundesregierung zur Schaffung ausreichender Transportkapazitäten erforderlich werden lassen. Diese Transportkapazitäten sind aufgrund einer entsprechenden Ausschreibung in einer Kombination von Flugzeug und Bahn am Sonntag/Montag bzw. Freitag verfügbar gemacht worden.

Die Abwicklung des Pendelverkehrs erfolgt über ein externes Servicecenter. Die Verteilung des Aufkommens auf die einzelnen Verkehrsmittel und -zeiten erfolgt nach gemeinsamen Vorgaben, die von den Staatssekretären der Bundesressorts am 26. April 1999 festgelegt wurden.

Insgesamt ist nach den vorliegenden Erkenntnissen mit bis zu 2 900 Pendlern im September 1999 und bis zu 3 700 Pendlern zum Ende 1999 zu rechnen; im Verlauf des Jahres 2000 wird diese Anzahl kontinuierlich wieder abnehmen. An Transportkapazitäten werden hierfür ab September 2 ICE-Züge und 5 Flüge, ab Jahresende 1999 zusätzlich weitere 5 Flüge zur Verfügung gestellt.

Zur logistischen Bewältigung der Behörden- und Privatummzüge hat die Bundesregierung am 16. Dezember 1998 Verfahrensregelungen festgelegt und damit die Voraussetzungen für eine effiziente und wirtschaftliche Durchführung der Umzüge geschaffen. Für die Bedienstetenummzüge sind Rahmenverträge mit 45 Firmen/Firmenverbänden mit rund 500 Einzelunternehmen abgeschlossen worden. Die Abrechnung der Privatummzüge erfolgt durch zwei zentrale Abrechnungsstellen.

Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“

Der Bund und das Land Berlin haben am 10. Mai 1994 eine Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme im Parlaments- und Regierungsviertel abgeschlossen. Damit wurde die Grundlage für eine auf die Bedürfnisse der obersten Verfassungsorgane ausgelegte städtebauliche Entwicklung gelegt, insbesondere für die Neuordnung von Flächen und der Infrastruktur sowie deren Sanierung.

An der Finanzierung der Entwicklungsmaßnahme mit einem Gesamtkostenvolumen von bis zu 1,134 Mrd. DM beteiligen sich der Bund mit 64 %, das Land Berlin mit 36 %. Zwischenzeitlich ist eine Einigung des Bundes mit dem Land Berlin über die Finanzierung des Grunderwerbs und damit die Voraussetzung für die Fortschreibung der Kostenfinanzierungsübersicht erzielt. Die Finanzierung der Entwicklungsmaßnahme steht nunmehr auf einer soliden Basis.

Hauptstadtvertrag

Mit dem am 30. Juni 1994 mit Berlin abgeschlossenen Hauptstadtvertrag stellt der Bund im Zeitraum 1995 bis 2004 einen Gesamtbetrag von 1,3 Mrd. DM zur Verfügung. In diesem Betrag ist eine Förderung von hauptstadtbedingten Kultureinrichtungen und -vorhaben von 1996 bis 1999 in Höhe von jährlich 60 Mio. DM enthalten. Diese Mittel kommen für die kulturelle Ausstrahlung der Bundeshauptstadt besonders bedeutsamen Einrichtungen zugute. So werden die Deutsche Oper Berlin, die Deutsche Staatsoper Berlin, das Deutsche Theater/Kammerspiele, Schauspielhaus/Konzerthaus am Gendarmenmarkt sowie das Berliner Philharmonische Or-

chester mitfinanziert. Daneben besteht ein Hauptstadt-kulturfonds für die Förderung wechselnder Kulturvorhaben und Veranstaltungen, die für die Bundeshauptstadt besonders bedeutsam sind und national bzw. international ausstrahlen.

Außerhalb des Hauptstadtvertrages ist für 1999 die Hauptstadt-kulturförderung um zusätzliche 60 Mio. DM aufgestockt. Diese zusätzlichen Mittel können sowohl als bauliche Investitionen wie auch für Veranstaltungen verwandt werden.

Die Bundesregierung hat Verhandlungen über den Umfang der weiteren Hauptstadt-Kulturförderung ab dem Jahre 2000 aufgenommen.

IV. Zukunftssicherung der Bundesstadt Bonn

Auch nach dem Wegzug von Parlament und Regierung wird die Bundesstadt Bonn einer gesicherten Zukunft entgegensehen können. 6 Bundesministerien verbleiben in Bonn. Die in Berlin angesiedelten Ministerien belassen ebenfalls Aufgabenbereiche in Bonn. Damit verbleibt der größte Teil der Arbeitsplätze der Ministerien in Bonn.

Die durch den Verlust von hauptstadtbedingten Funktionen für die Region Bonn sich ergebende Änderung ihrer bisherigen strukturellen Ausrichtung ist erfolgt. Neben den Ausgleichsverlagerungen des Bundes steht die Zukunft der Region Bonn auf folgenden Säulen:

- Region Bonn als Standort mit neuen Funktionen in den Bereichen Wissenschaft, Bildung, Forschung und Neue Technologien
- Region Bonn als Standort kulturpolitischer Verbände und Einrichtungen des Bundes sowie als Standort mit einer attraktiven kulturellen Infrastruktur
- Region Bonn als Sitz internationaler und europäischer Einrichtungen
- Region Bonn als Standort mit zukunftsorientierter Wirtschaftsstruktur

Ausgleichsverlagerungen

Das Berlin/Bonn-Gesetz legt die Verlagerung von Behörden, -teilen und Einrichtungen von Berlin und aus dem Rhein-Main-Gebiet nach Bonn fest. Bei diesen Ausgleichsverlagerungen geht es um eine Kompensation des Wegfalls der Arbeitsplätze der Bundesregierung durch den Umzug nach Berlin.

Die Vorbereitungen für die Verlagerungen sind angelaufen.

Bereits in Bonn angesiedelt sind das Eisenbahnbundesamt und das Bundeszentralregister. Mit ersten Teilen in Bonn präsent sind das Bundeskartellamt, der Bundesrechnungshof sowie das Statistische Bundesamt. Bis Jahresende 1999 werden das Bundesversicherungsamt, das

Bundesinstitut für berufliche Bildung, das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung sowie drei Einrichtungen der Entwicklungshilfe – Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik und Deutscher Entwicklungsdienst – und die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung ihren Umzug nach Bonn begonnen haben. Weitere Einrichtungen, darunter die Bundesaufsichtsämter für Versicherungswesen und Kreditwesen, werden im ersten Halbjahr/Sommer 2000 folgen. Das Bundesaufsichtsamt für Versicherungswesen unterhält bereits eine Vorabereinheit in Bonn.

Ausgleichsvereinbarung

Mit der am 29. Juni 1994 mit der Bundesstadt Bonn, den Kreisen Rhein-Sieg und Ahrweiler sowie den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz abgeschlossenen „Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn“ hat der Bund für den Zeitraum 1995 bis 2004 insgesamt 2,81 Mrd. DM an Ausgleichsleistungen zugesagt.

Die Ausgleichsvereinbarung hat zum Ziel, die Folgen des Verlustes des Sitzes von Parlament und Regierung durch die Übernahme und Ansiedlung neuer Funktionen und Institutionen von nationaler und internationaler Bedeutung im politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich sowie durch Unterstützung bei notwendigen Umstrukturierungsmaßnahmen angemessen auszugleichen.

Von dem Gesamtbetrag in Höhe von 2,81 Mrd. DM sind zwischenzeitlich knapp 2,7 Mrd. DM für konkrete Maßnahmen*) beschlossen und haushaltsmäßig festgelegt. Wichtige Vorhaben für die künftige Struktur der Region Bonn sind bereits umgesetzt, weitere in der Realisierungsphase.

*) Einzelheiten zur Realisierungsstand der Maßnahmen ergeben sich aus dem Anhang 3.

Nachfolgevereinbarung zur „Bonn-Vereinbarung ’90“

Seit 1970 hat Bonn Bundesfinanzhilfen im Hinblick auf die Aufgaben als Bundeshauptstadt aufgrund von 10-jährigen Vereinbarungen zwischen dem Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Bonn erhalten. Die Stadt hat sich hierzu verpflichtet, den Bund bei der Wahrnehmung „Gesamtstaatlicher Repräsentation“ zu

unterstützen, in dem eine Reihe qualitativ hoch stehender Einrichtungen, insbesondere im Kulturbereich, unterhalten und Veranstaltungen angeboten werden.

Die derzeitige „Bonn-Vereinbarung ’90“ läuft am 31. Dezember 1999 aus. Die Bundesregierung hat die Verhandlungen mit der Bundesstadt Bonn über eine Nachfolgevereinbarung aufgenommen.

V. Aufgaben in Berlin und Bonn

Herstellung der vollen Funktionsfähigkeit der Bundesregierung in Berlin

Die Herstellung der vollen Funktionsfähigkeit der Bundesregierung in Berlin erfordert den Vollzug der Baumaßnahmen für die einzelnen Ressorts. Diese werden planmäßig vorangetrieben und abgeschlossen werden. Hierzu gehört auch die Entscheidung über den endgültigen Standort des 2. Dienstsitzes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Der Vollzug der personellen Festlegungen – über die Maßnahmen zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit zum September 1999 hinaus – erfolgt im Einzelnen im jeweiligen zeitlichen Zusammenhang mit Abschluss der jeweiligen Baumaßnahmen.

Verkehrliche Maßnahmen

Durch die Fortführung des Ausbaus des Berliner Verkehrssystems werden die überregionalen und regionalen Verkehrsverbindungen der Hauptstadt weiter schrittweise verbessert. Mit der geplanten Fertigstellung der neuen Eisenbahn-Nord-Süd-Verbindung bis zum Jahre 2005 entsteht in unmittelbarer Nähe des Regierungsviertels der Eisenbahnknoten Lehrter Bahnhof mit ICE-Verbindungen in alle Richtungen. Zeitgleich hierzu werden der Lehrter Bahnhof und das Regierungsviertel mit der U-Bahnlinie U 5 verknüpft bzw. erschlossen. Unter maßgeblicher finanzieller Bundesbeteiligung (Hauptstadtvertrag) werden im Jahre 2002 die letzte innerstädtische S-Bahn-Lücke im Nordring und im Jahre 2003 der Straßentunnel unter dem Tiergarten fertiggestellt sein.

Für 2007/2008 ist die Inbetriebnahme des neuen Single-Airport Berlin Brandenburg International in Schönefeld geplant.

Entwicklungsmaßnahme

Die Aufgaben der Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“ werden zu Ende geführt.

Die Maßnahmen reichen von der Schaffung städtebaulicher Planungsvoraussetzungen über Baufeldfreimachungen und Straßenbau bis hin zur Schaffung von öffentlichen Infrastruktureinrichtungen. Die Entwicklungsmaßnahme wird voraussichtlich im Jahre 2004 abgeschlossen sein.

Schlossplatz

Der Schlossplatz ist einer der bedeutendsten Stadträume in der historischen Mitte Berlins. Er repräsentiert fünf Jahrhunderte Berliner Geschichte und war Ausgangspunkt für die bauliche Entwicklung der Stadt. Noch heute bezieht sich die städtebauliche Struktur der angrenzenden Räume und Gebäude weitestgehend auf die ursprüngliche Platzkonfiguration.

Das weitere Schicksal dieses bedeutsamen Platzes – wobei das gesamte Areal (z. B. Bauakademie, Kommandantenhaus) als städtebauliche Einheit zu betrachten ist – bedarf einer sorgfältigen und ganzheitlichen Betrachtung durch das Land Berlin und den Bund hinsichtlich der konkreten Nutzung.

Weitere Stärkung der Bundesstadt Bonn

Die Bundesregierung wird darauf achten, dass die beschlossenen Maßnahmen planmäßig und wirksam umgesetzt werden. Besondere Bedeutung misst die Bundesregierung hierbei folgenden Bereichen zu:

Ausgleichsverlagerungen

Die im Berlin/Bonn-Gesetz festgelegten Verlagerungen von Behörden, -teilen und Einrichtungen von Berlin und aus dem Rhein-Main-Gebiet nach Bonn werden, beginnend im Sommer 1999, zügig umgesetzt. Sie werden zu einem Teil komplett, zu einem anderen Teil im Hinblick auf personalwirtschaftliche Notwendigkeiten in mehreren Schritten durchgeführt. Die jeweils zuständigen Bundesministerien werden darauf achten, dass diese Verlagerungen planmäßig abgeschlossen werden.

Ausgleichsvereinbarung

Die beschlossenen Maßnahmen werden fortgeführt und umgesetzt. Dies gilt insbesondere für die Unterstützung bei den Anpassungsmaßnahmen für die notwendige Umstrukturierung. Von besonderer Bedeutung für die Zukunft der Region Bonn ist ferner die Verkehrserschließung durch den Anschluss an die ICE-Neubaustrecke unter Einbeziehung des Flughafens Köln/Bonn.

Folgenutzung des ehemaligen Bonner Plenarbereichs

Mit Zustimmung des Ältestenrates des Deutschen Bundestages soll der ehemalige Plenarbereich des Deutschen

Bundestages in Bonn als Internationales Tagungs- und Kongresszentrum mit Vorrang für Veranstaltungen der Vereinten Nationen genutzt werden. Hierzu wird eine Vereinbarung zwischen dem Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen und der Bundesstadt Bonn zur Übernahme der Liegenschaft und zur Trägerschaft für das Kongresszentrum abgeschlossen. Derzeit läuft ein kombinierter Betreiber-/Planungswettbewerb zur Ermittlung eines professionellen privatwirtschaftlichen Betreibers.

Mit der vollständigen Räumung der Gesamtliegenschaft durch den Deutschen Bundestag im Frühjahr 2001 sollen

die entsprechenden Umbau- und sonstigen Anpassungsmaßnahmen beginnen.

Zwischen dem Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Bonn besteht Einvernehmen über eine Interimsnutzung bis zum Aus-/Umbau der Liegenschaft, um die Chancen eines Kongresszentrums im Bonner Plenarbereich zu wahren. Plenarsaal und Wasserwerk stehen insofern mit Zustimmung des Ältestenrates des Deutschen Bundestages seit dem 1. August 1999 für Kongresse und sonstige Veranstaltungen in der Verantwortung der Bundesstadt Bonn zur Verfügung. Eine entsprechende Überlassungsvereinbarung für diese Nutzung ist abgeschlossen.

VI. Weiteres Verfahren/Zuständigkeiten

1. Der Beauftragte der Bundesregierung für den Berlin-Umzug und den Bonn-Ausgleich hat seine konzeptionellen Maßnahmen abgeschlossen. Die Aufgabe, ziel- und zeitgerichtet den Umzug der Bundesregierung nach Berlin umzusetzen, ist erfüllt.
2. Die übergreifende Funktion (Gesamtschau, Anstoßfunktion in Einzelbereichen) des Beauftragten der Bundesregierung für den Berlin-Umzug und den Bonn-Ausgleich besteht für den Rest der Legislaturperiode fort. Dieser kommt er durch halbjährliche Berichterstattungen im Kabinett nach. Der „Gemeinsame Ausschuss“ (Berlin) und der „Koordinierungsausschuss der Ausgleichsvereinbarung“ (Bonn) bleiben bestehen.
3. Die noch offenen Rest-Umsetzungsmaßnahmen obliegen im Einzelnen der jeweiligen Ressortverantwortung. Neue Baumaßnahmen sind nicht mehr zentral, sondern nach dem Ressortprinzip zu veranschlagen.
4. Der Arbeitskreis der Umzugsbeauftragten der Bundesressorts unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bleibt bis zur vollständigen Abwicklung der Umzüge bestehen. Im Übrigen werden die zur Steuerung des Vorbereitungs- und Umsetzungsprozesses geschaffenen Verfahrensabsprachen (ständiger TOP in der Runde der beamteten Staatssekretäre pp.) aufgehoben.

Übersicht der Grundentscheidungen der Bundesregierung

Basis- und Ausgangsbeschluss

20. Juni 1991 Beschluss des Deutschen Bundestages zur Vollendung der Einheit Deutschlands

12. Legislaturperiode

Zur Umsetzung des Beschlusses vom 20. Juni 1991 wurden durch verschiedene Gremien von Parlament und Bundesregierung entsprechende konzeptionelle Planungen erstellt. Deren Verfestigung erfolgte mit dem Berlin/Bonn-Gesetz vom April 1994. Zur Unterstützung Berlins als Bundeshauptstadt wurden – ebenfalls 1994 – ein „Hauptstadtvertrag“, zur Zukunftssicherung der Region Bonn eine „Ausgleichsvereinbarung“ abgeschlossen.

- 30. September 1991** Zwischenbericht des Arbeitsstabes Berlin/Bonn zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands (Zeitliches Ziel: Bundesregierung folgt dem Parlament)
- 11. Dezember 1991** Beschluss der Bundesregierung zum 2. Bericht des Arbeitsstabes Berlin/Bonn (Sitzentscheidung der Bundesregierung mit Kombinationsmodell zur Aufteilung der Bundesministerien auf Berlin und Bonn sowie Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn)
- 3. Juni 1992** Beschluss der Bundesregierung zum 3. Bericht des Arbeitsstabes Berlin/Bonn (Gesamtkonzeption der Bundesregierung; Ausgleichsverlagerungen nach Bonn)
- 25. August 1992** Kooperationsverträge des Bundes mit Berlin und Brandenburg
- 17. Dezember 1992** 1. Unterbringungskonzept Bundesregierung in Berlin
- 12. Oktober 1993** Beschluss der Bundesregierung zum Umzugs-Zeitrahmen (Umzug bis zum Jahre 2000 schrittweise nach Maßgabe der Fertigstellung von Amtsgebäuden und Wohnungen)
- 8. Dezember 1993** Beschluss der Bundesregierung zum 4. Bericht des Arbeitsstabes Berlin/Bonn (Bestätigung des Zeitrahmens und Entwurf eines Berlin/Bonn-Gesetzes)
- 10. März 1994** Verabschiedung des Berlin/Bonn-Gesetzes durch den Deutschen Bundestag (Sitzfestlegungen Deutscher Bundestag, Bundesregierung; faire Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn; Maßnahmen des Bundes für Berlin und für die Region Bonn; Verlagerung von Bundeseinrichtungen nach Bonn)
- 10. Mai 1994** Verwaltungsvereinbarung über die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“ zwischen Bund und Berlin
- 1. Juni 1994** 2. Unterbringungskonzept Bundesregierung in Berlin (Festlegung der künftigen Standorte der Bundesministerien mit fast ausschließlicher Altbaunutzung/ Ausnahme: ChBK)
- 29. Juni 1994** Ausgleichsvereinbarungen mit der Region Bonn (von 1995 bis 2004: 2,81 Mrd. DM)
- 30. Juni 1994** Hauptstadtvertrag mit Berlin (von 1995 bis 2004: 1,3 Mrd. DM)

13. Legislaturperiode

Die erforderlichen organisatorischen, personellen und unterbringungsmäßigen Vorkehrungen wurden weiter konkretisiert und eingeleitet. Die Unterbringungskonzepte für Berlin und Bonn und die Personalwirtschaftliche Gesamtkonzeption wurden festgelegt, das Dienstrechtliche Begleitgesetz verabschiedet und eine entsprechende Tarifvereinbarung abgeschlossen.

3. Februar 1995	Organisationserlass des Bundeskanzlers (Bestimmung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zum Beauftragten der Bundesregierung für den Berlin-Umzug und den Bonn-Ausgleich)
14. März 1995	Fortschreibung Unterbringungskonzept Bundesregierung in Berlin
29. Juni 1995	Personalwirtschaftliche Gesamtkonzeption und Konzept zur Wohnraumversorgung
11. Oktober 1995	Unterbringungskonzept Bundesstadt Bonn
24. Januar 1996	Fortschreibung Unterbringungskonzept Bundesregierung in Berlin
17. April 1996	Fortschreibung Unterbringungskonzept Bundesregierung in Berlin
24. Juni 1996	Umzugstarifvertrag
30. Juli 1996	Dienstrechtliches Begleitgesetz
1. Oktober 1996	Beschluss der Bundesregierung zur Aktualisierung des Kostentableaus
25. November 1997	Beschluss des Deutschen Bundestages: Übernahme Reichstagsgebäude April 1999, volle parlamentarische Arbeitsaufnahme mit Beginn der ersten Sitzungswoche nach der Sommerpause
28. Januar 1998	Ergebnis der Umsetzung der Personalwirtschaftlichen Gesamtkonzeption und Beschluss der Bundesregierung zum Auf- und Übernahmeverfahren von Personalüberhängen
17. Juni 1998	letzte Fortschreibung Unterbringungskonzept Bundesregierung in Berlin

14. Legislaturperiode

Die neue Bundesregierung hat unmittelbar nach ihrer Arbeitsaufnahme die Herstellung ihrer Arbeitsfähigkeit in Berlin im zeitlichen Zusammenhang mit der des Deutschen Bundestages auf den 6. September 1999 ausgerichtet. Der Vollzug der Sitzentscheidung des Verfassungsorgans Bundesregierung für Berlin wurde auf den 1. September 1999 festgelegt.

18. November 1998	Zielfestlegung: Arbeitsaufnahme der Bundesregierung in Berlin im zeitlichem Zusammenhang mit der des Parlaments
16. Dezember 1998	– Festlegung: Herstellung der Arbeitsfähigkeit der Bundesregierung in Berlin zum 6. September 1999 – Verfahrensregelungen zur Logistik der Umzüge
26. Mai 1999	Abschluss der Vorkehrungen der Bundesressorts in organisatorischer, unterbringungsmäßiger und personeller Hinsicht für den Umzug nach Berlin
21. Juli 1999	Kabinettsbeschluss zum Vollzug der Sitzentscheidung der Bundesregierung in der Bundeshauptstadt Berlin zum 1. September 1999

Bericht über den Stand der Maßnahmen zur Herstellung der Funktionsfähigkeit in der Bundeshauptstadt Berlin

Arbeitsaufnahme der Bundesverfassungsorgane – Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung –
in der Bundeshauptstadt Berlin

Einleitung

Mit seinem Beschluss zur „Vollendung der Einheit Deutschlands“ vom 20. Juni 1991 hat der Deutsche Bundestag die Festlegung getroffen, seinen Sitz nach Berlin zu verlegen. Am 25. November 1997 hat er beschlossen, im April 1999 in einem offiziellen Akt das Reichstagsgebäude zu übernehmen und mit Beginn der ersten Sitzungswoche nach der Sommerpause 1999 seine volle parlamentarische Arbeit in Berlin aufzunehmen.

Die Bundesregierung hat am 18. November und 16. Dezember 1998 entschieden, ihre Arbeitsfähigkeit in Berlin im zeitlichen Zusammenhang mit dem Deutschen Bundestag her- und sicherzustellen. Dieses von der Bundesregierung formulierte Ziel ist mit dem 1. September 1999 erreicht.

Acht Jahre nach dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 werden der Bundestag und die Bundesregierung ihre Verantwortung von Berlin aus wahrnehmen. Auch wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht alle Bauvorhaben fertiggestellt sind, sind Parlament und Regierung durch vorübergehende Nutzung von Ersatzstandorten in erforderlichem Umfang in Berlin präsent.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit Berlins als Bundeshauptstadt hat der Bund investive Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von mehr als zehn Milliarden DM veranlasst. Hiervon entfallen allein auf die Baumaßnahmen des Bundes (ohne Wohnungsbau) rund 6 Mrd. DM, so zum Beispiel

- 600 Mio. DM auf den Umbau des Reichstagsgebäudes,
- 1,928 Mrd. DM auf die Neubaumaßnahmen des Deutschen Bundestages im Spreebogen,
- 465 Mio. DM auf den Neubau des Bundeskanzleramtes,
- 2,916 Mrd. DM auf die Unterbringung der Bundesministerien,
- 200 Mio. DM auf die Unterbringung des Bundesrates.

Hinzu kommt ein Investitionsvolumen von rund 1,6 Mrd. DM für Maßnahmen zur Wohnungsversorgung in Berlin und Brandenburg.

Seit dem Fall der Mauer hat der Bund über die umzugsbedingten Maßnahmen hinaus annähernd 9 Mrd. DM in die Verkehrsinfrastruktur Berlins investiert.

Die erheblichen Investitionen des Bundes haben die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt positiv beeinflusst und waren auch wichtiger

Beitrag für die städtebauliche Neuordnung zentraler Bereiche der ehemals geteilten Stadt.

Die Umsetzung des Umzugsbeschlusses vom 20. Juni 1991 hat dazu beigetragen, daß sich das Stadtbild Berlins in den letzten Jahren, besonders in der historischen Mitte, eindrucksvoll verändert hat. Bauprojekte von Parlament und Regierung leisten rund 10 Jahre nach dem Fall der Mauer einen bedeutenden Beitrag zum Zusammenwachsen der Stadt. Die gemeinsam von Bund und Berlin für die Bereiche Spreebogen und Spreeinsel ausgelobten Wettbewerbe waren die bisher ersten weltweit offenen Städtebaulichen Ideenwettbewerbe; auch darin hat sich die Einmaligkeit der Aufgabe widerspiegelt.

Die städtebauliche Konzeption des Berliner Architekten Axel Schultes, das „Band des Bundes“ – bestehend aus dem Kanzlerpark, dem Bundeskanzleramt, dem Forum, dem Paul-Löbe-Haus (ehem. Alsenblock) und dem Marie-Elisabeth-Lüders-Haus (ehem. Luisenblock) – bildet durch den „Spreesprung“ nicht nur symbolisch einen Brückenschlag von West nach Ost; es stellt einen realen Zusammenhang von Parlament, Regierung und städtischem Leben her. Abgerundet wird dieser Bereich durch das östlich des Reichstagsgebäudes gelegene Jakob-Kaiser-Haus (ehem. Dorotheenblöcke).

Neben dem Spreebogen bildet der Spreeinselbereich mit dem Auswärtigen Amt und dem vorübergehenden Sitz des Bundeskanzleramtes im ehemaligen Staatsratsgebäude einen weiteren städtebaulichen Schwerpunkt der Bundespräsenz in der Berliner Mitte. Wesentliche Grundlage für die Neugestaltung dieses Areals und die Zurückgewinnung des historischen Stadtgrundrisses bildet hier gleichermaßen das Ergebnis des Internationalen Städtebaulichen Ideenwettbewerbs (Spreeinsel), auch wenn nicht alle Baumaßnahmen kurzfristig von einem Investor oder der öffentlichen Hand realisiert werden können.

Unterbringung der Verfassungsorgane in Berlin

Mit der Arbeitsaufnahme des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung in Berlin haben – nach dem Bundespräsidenten – auch Parlament und Regierung wieder ihren Sitz in der Bundeshauptstadt.

Zu den Maßnahmen im Einzelnen:

Unterbringung des Bundespräsidenten

Der Bundespräsident hat bereits 1994 seinen ersten Dienstsitz nach Berlin verlegt. Für das Bundespräsidialamt wurde neben dem Schloß Bellevue ein Neubau er-

richtet, der im September 1998 fertiggestellt und am 23. November 1998 seiner Bestimmung übergeben werden konnte.

Unterbringung des Deutschen Bundestages

Kern des Regierungs- und Parlamentsviertels im Spreebogen und zentrales Gebäude für die Unterbringung des Deutschen Bundestages in Berlin ist das historische Reichstagsgebäude, das nach den Entwürfen des britischen Architekten Sir Norman Foster umgebaut wurde. Der Umbau des Gebäudes ist bis auf Restleistungen und Mängelbeseitigungsarbeiten abgeschlossen. Bereits am 19. April 1999 hat der Deutsche Bundestag seine erste Sitzung im neuen Reichstagsgebäude abgehalten; am 23. Mai 1999 fand hier die Wahl des Bundespräsidenten statt. Mit Aufnahme der parlamentarischen Arbeit in Berlin ist das Reichstagsgebäude ständiger Tagungsort des Deutschen Bundestages.

Da die Neubauten des Deutschen Bundestages erst Ende bzw. Mitte 2000 (Jakob-Kaiser-Haus, Paul-Löbe-Haus) bzw. Anfang 2001 (Marie-Elisabeth-Lüders-Haus) fertiggestellt sind, werden diese durch die Herrichtung von Altbauten im direkten Umfeld des Reichstagsgebäudes ergänzt (u.a. Unter den Linden 50, Unter den Linden 71, Wilhelmstraße 60, ehem. Ministerium für Justiz, ehem. Generalstaatsanwaltschaft). Auf diese Weise ist die Arbeitsfähigkeit des Deutschen Bundestages sichergestellt. Die Altbauten werden jedoch nicht nur für eine Übergangszeit genutzt, sondern stellen teilweise einen ersten Beitrag zur Herstellung der vollen Funktionsfähigkeit des Deutschen Bundestages in Berlin dar.

Unterbringung der Bundesregierung

Zum Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme der Bundesregierung in Berlin

- sind sechs Häuser komplett mit der vorgesehenen Personalausstattung in Berlin. Diese können damit alle vorgesehenen Aufgabenfelder abdecken.
- Neun Häuser sind mit überwiegenden Teilen der vorgesehenen Personalausstattung in Berlin. Auch hier sind im wesentlichen die vorgesehenen Aufgabenfelder abgebildet.
- Das Auswärtige Amt hat für eine kurze Übergangszeit eine eingeschränkte, aber arbeitsfähige Präsenz in Berlin. Die volle Funktionsfähigkeit wird zum Jahreswechsel 1999/2000 erreicht.

Die Bundesministerien sind bzw. werden überwiegend in bundeseigenen Altbauten untergebracht („sanfter Umzug“), partiell ergänzt durch Neubauten. Dadurch werden die Regierungsbauten harmonisch in das Berliner Stadtbild eingefügt und gewachsene Stadtstrukturen erhalten. Die Nutzung vorhandener Bauten mit zugleich angestrebter zeitgemäßer Nutzung ist nicht nur eine kulturpolitische Aufgabe, sondern auch eine ökologische Herausforderung.

Für das Auswärtige Amt, BM der Justiz, BM für Wirtschaft und Technologie, BM für Bildung und Forschung und BM für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen sind

zusätzliche Ergänzungsbauten vorgesehen. Das BM des Innern ist in einer Mietliegenschaft untergebracht.

Der Neubau des Bundeskanzleramtes wird nach derzeitiger Planung in der zweiten Jahreshälfte 2000 fertiggestellt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt ist das Bundeskanzleramt vorübergehend im Bereich des ehem. Staatsratsgebäudes am Schlossplatz in Berlin untergebracht. Damit ist im Zusammenhang mit den anderen Regierungsbauten die Arbeitsfähigkeit der Bundesregierung zeitgleich mit dem Deutschen Bundestag sichergestellt.

Unterbringung des Bundesrates

Der Bundesrat hat am 27. September 1996 beschlossen, seinen Sitz als weiteres Verfassungsorgan in Berlin zu nehmen. Durch die in Bonn bewährte Nähe zum Deutschen Bundestag und zur Bundesregierung wird ein effizientes Zusammenwirken der Verfassungsorgane gewährleistet. Berliner Standort ist das Gebäude Leipziger Straße 3 – 4, in dem ursprünglich die 2. Dienstsitze der Bonn-Ressorts untergebracht werden sollten. Das Richtfest fand am 25. Juni 1999 statt. Die Fertigstellung ist für Mai 2000 vorgesehen.

Unterbringung von Botschaften und Verbänden

Den in Bonn ansässigen 150 ausländischen Missionen mit insgesamt rund 17 000 registrierten Personen ist freigestellt, ob sie nach Berlin umziehen und ob dies in zeitlichem Zusammenhang mit dem Umzug von Parlament und Regierung geschieht.

Bei der Suche nach geeigneten Grundstücken für Botschaften und Residenzen werden die Missionen durch die Bundesregierung (AA, BMF, BMVBW) und den Berliner Senat unterstützt. Hilfe gewährt zudem die sog. Botschaftsbörse, die von der Industrie- und Handelskammer Berlin in Zusammenarbeit mit dem Senat betrieben wird und den Missionen vor allem den privaten Grundstücksmarkt zu öffnen sucht.

Bereits 75 Länder verfügen in Berlin über Liegenschaften für Botschaft und/oder Residenz. Die wichtigsten Botschaftsstandorte befinden sich in Berlin-Mitte und im Einzugsbereich des ehemaligen Diplomatenviertels Berlin Tiergarten. Einige Missionen kehren an ihre alten Standorte, etwa an den Pariser Platz (USA, F, GB), zurück.

Die bisher im Raum Köln/Bonn/Düsseldorf ansässigen Spitzenverbände verlegen – mit Ausnahme des Bauernverbandes – ihren Sitz nach Berlin. Für die rund 800 Fachverbände liegen verlässliche Aussagen zu etwaigen Umzugsabsichten nicht vor. Die nach Berlin umziehenden Verbände bemühen sich in eigener Verantwortung um die von ihnen benötigten Liegenschaften.

Maßnahmen des Bundes für die Bundeshauptstadt Berlin

Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“

Der Bund und das Land Berlin haben am 10. Mai 1994 eine Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung

einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme im Berliner Parlaments- und Regierungsviertel geschlossen und damit die Grundlage für eine auf die Bedürfnisse der obersten Verfassungsorgane abgestimmte Entwicklung der Gebiete mit Hauptstadtfunktionen gelegt. Die durch eine Rechtsverordnung des Landes vom 3. Juli 1993 förmlich festgelegte Maßnahme umfasst zwei zusammen ca. 220 ha große Gebiete in den Bezirken Mitte und Tiergarten.

Die 1993 prognostizierten Gesamtausgaben für die Entwicklungsmaßnahme belaufen sich auf rund 1,134 Mrd. DM. Diesen Ausgaben stehen erwartete Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen, Grundstücksverkäufen und Darlehensrückflüssen in Höhe von ca. 545 Mio. DM gegenüber, so dass sich eine Netto-Belastung von etwa 588 Mio. DM ergibt. Die Finanzierung wird zu 64 % vom Bund und zu 36 % vom Land getragen; auf den Bund entfällt danach eine Netto-Belastung von ca. 376 Mio. DM.

Mit der Vorbereitung und Durchführung der Entwicklungsmaßnahme wurde die Deutsche Stadtentwicklung- und Grundstücksgesellschaft mbH treuhänderisch beauftragt.

Gegenstand der Maßnahme sind u.a. die Anlegung des Spreebogenparks, der Bau von Kindertagesstätten, die Errichtung und Erneuerung von 14 Brücken, die Erneuerung der Ver- und Entsorgungssysteme, die Sanierung von mehr als 60 Straßen sowie die Erneuerung der Spreeuferbefestigungen und -promenaden.

In den vergangenen sechs Jahren wurden rund 2,3 Mio. t Boden- und Hausschutt abgetragen, 3 844 Schiffsladungen abtransportiert, 20 t Munitionsreste entsorgt, 40 Verkehrswertgutachten eingeholt, 610 entwicklungsrechtliche Genehmigungsverfahren durchgeführt, 352 Mio. DM investiert und 45 Mio. DM eingenommen.

Hauptstadt-Kulturförderung des Bundes in Berlin

Ergänzend zu seiner sonstigen Kulturförderung hat sich der Bund im sog. Hauptstadtvertrag vom Juni 1994 verpflichtet, hauptstadtbedingte Kultureinrichtungen und -vorhaben von 1996 bis 1999 mit 60 Mio. DM jährlich zu fördern.

Nach der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages gebilligten Konzeption für die Hauptstadtkulturförderung des Bundes kommen diese Mittel solchen für die kulturelle Ausstrahlung der Bundeshauptstadt besonders bedeutsame Einrichtungen zugute. So werden die Deutsche Oper Berlin, die Deutsche Staatsoper Berlin, das Deutsche Theater / Kammerspiele, das Schauspielhaus / Konzerthaus am Gendarmenmarkt sowie das Berliner Philharmonische Orchester mitfinanziert. Daneben besteht ein Hauptstadtkulturfonds für die Förderung wechselnder Kulturvorhaben und Veranstaltungen, die für die Bundeshauptstadt besonders bedeutsam sind und national bzw. international ausstrahlen.

Außerhalb des Hauptstadtvertrages ist für 1999 die Hauptstadtkulturförderung um zusätzliche 60 Mio. DM aufgestockt worden. Diese zusätzlichen Mittel können sowohl für bauliche Investitionen wie auch für Veranstaltungen verwandt werden.

Da die Kulturförderung aus dem Hauptstadtvertrag Ende 1999 ausläuft, haben Vorgespräche für eine Fortsetzung der Förderung begonnen. Der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien ist im Rahmen dieser Verhandlungen bestrebt, auch den Bestand der Rundfunk-Orchester und -chöre GmbH Berlin, als eine über die Bundeshauptstadt hinaus wirkende, herausragende Kultureinrichtung, dauerhaft zu sichern.

Unterbringung des Deutschen Historischen Museums in Berlin

Zur Förderung der Berliner Kulturlandschaft tragen auch die Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen für das Deutsche Historische Museum (DHM) bei (Neubau eines Wechsausstellungsgebäudes; Sanierung des ehem. Zeughauses für die Dauerausstellung; Sanierung des Verwaltungsgebäudes – ehem. Minol-Gebäude – und von Teilen der ehem. Friedrich-Engels-Kaserne für Depots und Werkstätten; Herrichtung von Teilen der ehem. Alexander-Kaserne in Spandau für Depots). Im Haushalt des BMVBW sind hierfür 238,5 Mio. DM (Bau- und Planungskosten) vorgesehen; weitere Mittel für Bauunterhaltungsarbeiten sind im Haushalt des BMI veranschlagt.

Nach dem derzeitigen Planungsstand werden die Baumaßnahmen im Frühjahr 2002 abgeschlossen sein. Das DHM wird dann zentral in Berlin-Mitte über angemessene Ausstellungsflächen verfügen.

Infrastrukturmaßnahmen

Die Wiederherstellung sowie der Aus- und Neubau der Berliner Verkehrsinfrastruktur ist nicht umzugsbedingt, sondern Folge der Teilung der Stadt. Der Umzug von Parlament und Regierung macht es jedoch erforderlich, daß einzelne Projekte beschleunigt realisiert werden. Dazu zählen insbesondere die neue Eisenbahn-Nord-Süd-Verbindung, die U-Bahnlinie U5 und der Straßentunnel B 96 im Zentralen Bereich sowie die Lückenschlüsse im S-Bahnnetz.

Eisenbahn-Nord-Süd-Verbindung

Die Eisenbahn-Nord-Süd-Verbindung mit der künftigen Kreuzung der Ost-West-Verbindung im Lehrter Bahnhof ist das Kernstück der neuen Eisenbahnkonzeption Berlins. Das Projekt wurde im Oktober 1995 begonnen und wird voraussichtlich im Jahr 2005 in Betrieb gehen. Während dieser Zeit ist das Regierungsviertel durch die Bahnhöfe Zoologischer Garten und Friedrichstraße mit dem Eisenbahnfern- und -regionalverkehr verknüpft.

Vom Hauptstadtvertrag erfasste Verkehrsmaßnahmen

Mit der Verlängerung der U-Bahnlinie U5 wird eine durchgehende Verbindung vom Nordosten der Stadt in das Schienenzentrum Lehrter Bahnhof geschaffen. Zugleich werden der Innenstadtbereich und das Regierungsviertel leistungsgerecht durch den ÖPNV erschlossen. Der Bund beteiligt sich im Rahmen des Hauptstadtvertrages mit 295 Mio. DM an der Finanzierung.

Der Bund beteiligt sich ferner an den Investitionskosten von 730 Mio. DM für den Straßentunnel im Zuge der B 96 mit 355 Mio. DM. Die Inbetriebnahme des Straßentunnels verspätet sich durch Bauverzögerungen im Abschnitt der Komplexbaustelle Lehrter Bahnhof mindestens bis in das Jahr 2003. Um während der Tunnelbauzeit die protokollarischen und funktionalen Abläufe des Bundeskanzleramtes nicht durch die unmittelbare Nähe dichten Straßenverkehrs zu beeinträchtigen, wird zeitgleich zur ersten Indienststellungsstufe des Bundeskanzleramtes die provisorische Verlegung des Straßenverkehrs nordöstlich vorbei an der Schweizerischen Botschaft erfolgen.

Als Teilbeitrag für die Schließung des nördlichen Teils des Innenrings der S-Bahn stellt der Bund 350 Mio. DM aus Mitteln des Hauptstadtvertrages zur Verfügung. Bis zum Jahr 2002 wird schrittweise der Nordring zwischen Jungfernheide und Schönhauser Allee/Pankow geschlossen.

Berliner Flughäfen

Als Folge von Teilung und Wiedervereinigung besteht das Berliner Flughafensystem zur Zeit aus den drei Flughäfen Tegel, Tempelhof und Schönefeld. Aus Gründen der Ökologie, der zukünftig erforderlichen Flughafenkapazität und der Wirtschaftlichkeit haben sich die drei Gesellschafter Bund, Berlin und Brandenburg am 28. Mai 1996 auf das Ausbaukonzept des Single-Airports Berlin Brandenburg International (BBI) am Standort Schönefeld geeinigt. Der Ausbau erfolgt auf privatwirtschaftlicher Grundlage.

Stand der Wohnraumversorgung in Berlin und Brandenburg

Die Bundesregierung steht zu ihrer Zusage gegenüber dem Land Berlin, die erforderlichen Wohnungen im Rahmen des erkennbaren Bedarfs „mitzubringen“.

Bis Ende 1999/Anfang 2000 werden rund 1 450 der vorgesehenen 1 746 Neubaumietwohnungen für Umziehende zur Verfügung stehen. Der vorrangig zur Unterbringung des Deutschen Bundestages vorgesehene „Moabiter Werder“ ist fertiggestellt worden.

Die Bundesregierung hält – auch unter grundsätzlich geänderten politischen Rahmenbedingungen – weiterhin an der Nutzung der ehemaligen Alliierten-Wohnungen durch nach Berlin Umziehende fest.

Daneben werden vom Bund insgesamt rund 4 000 Eigentumsmaßnahmen – überwiegend 1999/2000 – zu gleichen Teilen in Berlin und in Brandenburg angeboten.

Bei dem Hauptstandort der Eigentumsmaßnahmen in Berlin, dem ehemaligen Flugplatz Gatow („Landstadt Gatow“) mit rund 1 200 Eigenheimen, wurde mit den Erschließungsarbeiten bereits begonnen. An diesem Standort finanziert der Bund auch das fünfzügige Gymnasium (zwei grundständige Züge), die dreizügige Grundschule sowie drei Kindertagesstätten. Der Grundstein für diese Einrichtungen wurde im Juni 1999 gelegt. Im nahen Umland von Berlin entwickelt der Bund in der Gemeinde Stahnsdorf das neue Wohnquartier „Gladio-

lenweg“ für rund 140 Wohneinheiten. Beide Maßnahmen liegen im vorgesehenen Zeitplan.

Die durch die Regelungen des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes notwendigen Pendlerwohnungen werden im Umzugszeitraum ausreichend zur Verfügung stehen. Die Bundesregierung hat der Tatsache, daß viele Pendler erst nach einer Orientierungsphase in Berlin die Anmietung einer Wohnung bzw. den Kauf eines Eigenheims vollziehen, durch gestaffelte Fertigstellungstermine für Neubaumietwohnungen und Eigenheime Rechnung getragen.

Organisation und Zusammenarbeit

Bei der Durchführung der Umzugspläne haben der Bund und der Berliner Senat eng zusammengearbeitet, um den Interessen des Bundes insbesondere bei allen städte- und verkehrsplanerischen Entscheidungen der Stadt angemessen Rechnung zu tragen. Oberstes Gremium dieser Zusammenarbeit ist der Gemeinsame Ausschuss Bund/Berlin, der seit seiner Konstituierung im Oktober 1992 zwölfmal zusammengetreten ist.

Organisation der Baumaßnahmen

Zur Bewältigung des enormen Bauvolumens wurde die Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen auf drei „Schultern“ verteilt:

Für die Baumaßnahmen im Spreebogenbereich haben Bundestag und Bundesregierung die „Bundesbaugesellschaft Berlin mbH“ gegründet. Als Baumanagementgesellschaft koordiniert und organisiert sie die Planung und Durchführung der Baumaßnahmen für Parlament und Bundeskanzleramt im Spreebogen.

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung und die Oberfinanzdirektion Berlin sind für die Herrichtung und Instandsetzung der Altbauten einschließlich der o.a. Ergänzungsbauten außerhalb des Spreebogens (Bundesministerien, Bundestagsverwaltung und Bundesrat, Bundespräsident) verantwortlich.

Organisation der Infrastrukturmaßnahmen

Als 100%ige Tochter und im Auftrag der Deutschen Bahn AG plant und baut die „DB Projekt GmbH Knoten Berlin“ alle Schienenprojekte des Eisenbahnknotens Berlin. Im Bereich des Lehrter Bahnhofs und innerhalb des Spreebogens ist sie im Interesse eines integrierten Projektmanagements auch für Projektabschnitte des Straßentunnels und der U-Bahnlinie U5 zuständig. In dieser Funktion nimmt sie die Abstimmungen mit der Bundesbaugesellschaft bei zeitlichen, baulichen und logistischen Zusammenhängen zwischen den Verkehrsbauten und den Parlaments- und Regierungsbauten wahr.

Ausblick

Die baulichen Maßnahmen werden planmäßig fortgeführt und abgeschlossen, um die volle Funktionsfähigkeit der Bundesregierung in Berlin herzustellen. Ebenso werden die Aufgaben der Entwicklungsmaßnahme

„Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“ als wesentlicher Beitrag für eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Gebiete mit Hauptstadtfunktion zu Ende geführt.

Die Bundesregierung wird die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Berliner Senat, insbesondere im Ge-

meinsamen Ausschuss, fortsetzen, um auch bei der zukünftigen Entwicklung Berlins einen angemessenen Ausgleich zwischen den Erfordernissen der Verfassungsorgane des Bundes für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben und den Belangen der Bundeshauptstadt zu gewährleisten.

Anhang 3

Vereinbarung über Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn

Auf der Grundlage von § 6 des Berlin/Bonn-Gesetzes vom 26. April 1994 hat der Bund am 29. Juni 1994 mit der Stadt Bonn, den Kreisen Rhein-Sieg und Ahrweiler sowie den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz die „Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn“ geschlossen.

Sie hat zum Ziel, die Folgen des Verlustes des Sitzes von Parlament und Regierung durch die Übernahme und Ansiedlung neuer Funktionen und Institutionen von nationaler und internationaler Bedeutung im politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich sowie durch Unterstützung bei notwendigen Umstrukturierungsmaßnahmen angemessen auszugleichen.

Für den Zeitraum bis 2004 werden 2,81 Mrd. DM zur Verfügung gestellt, davon

- 2 000 Mio. DM zur Realisierung von Ausgleichsvorhaben (insbesondere in den Bereichen Wissenschaftsraum, Kulturregion und Wirtschaftsstrukturförderung,
- 500 Mio. DM für eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Zusammenhang mit der Anbindung der Region an den Flughafen Köln/Bonn,
- 100 Mio. DM durch Bereitstellung von Grundstücken mit einem entsprechenden Verkehrswert für die Ansiedlung von Einrichtungen,
- rund 210 Mio. DM Soforthilfemittel.

Stand der Realisierung

I.

Unter dem Vorsitz des Beauftragten der Bundesregierung für den Berlin-Umzug und den Bonn-Ausgleich haben die Vertragspartner zwischenzeitlich die konzeptionellen Grundlagen für den angestrebten Strukturwandel gelegt sowie hierfür im Umfang von knapp 2,7 Mrd. DM konkrete Maßnahmen beschlossen. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden nach Billigung der Maßnahmen durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bereitgestellt. Sie stehen bedarfsgerecht zur Verfügung (siehe Tabelle).

II. Stand der Ausgleichsmaßnahmen im Einzelnen

1. Ausgleichsbereich Wissenschaft

In diesem Ausgleichsbereich ist mit der Realisierung aller vertraglich vorgesehenen Vorhaben begonnen worden:

- 1.1. Die **Stiftung Caesar** (Gesamtvolumen 750 Mio. DM; davon Bund 495 Mio. DM für Stiftungskapital und 190 Mio. DM für Investitionen sowie 65 Mio. DM Land NRW für Stiftungskapital) hat 1998 ihre Arbeit in angemieteten Räumen aufgenommen. Die

Zahlenmäßige Übersicht (Stand 30. Juni 1999)

Maßnahme	Vorgesehen gemäß Ausgleichsvereinbarung	festgelegt
– TDM –		
I. Wissenschaft	1 600 000	1 567 367
II. Kultur	100 000	74 879
III. Wirtschaftsstruktur.	300 000	325 000*)
IV. Verkehr	500 000	500 000
V. Soforthilfe	rd. 210 000	208 520
VI. Grundstücke	100 000	5 800
Zusammen	2 810 000	2 681 566

*) Gemäß Artikel 4 Abs. 1 der Ausgleichsvereinbarung sind Restmittel, die für die Realisierung der Maßnahmen in den Ausgleichsbereichen Wissenschaft und Kultur nicht benötigt werden, für Projekte der Wirtschaftsstrukturförderung einzusetzen.

endgültige Unterbringung wird in einem Neubau am Rand der Rheinaue in Bonn erfolgen. Geplanter Baubeginn: 2001.

- 1.2 Die **Fachhochschule Rhein-Sieg** hat den Studienbeginn an den Standorten St. Augustin und Rheinbach zum WS 1995/96 aufgenommen. Die auf insgesamt 2 500 Studienplätze ausgelegten Baumaßnahmen werden im Herbst 1999 (Rheinbach) und Frühjahr 2000 (St. Augustin) fertiggestellt. Für Investitionen und Betrieb stehen 495 Mio. DM zur Verfügung.
- 1.3 Die **Fachhochschule Remagen** (= Abteilung der FH Koblenz) hat den Studienbetrieb zum WS 1998/99 aufgenommen. Die auf insgesamt 1 000 Studienplätze ausgelegte Baumaßnahme soll in 2000 fertiggestellt werden. Für Investitionen und Betrieb stehen 185 Mio. DM zur Verfügung.
- 1.4 Die **Zentren für Europäische Integrations- (ZEI) und Entwicklungsforschung (ZEF)** sind als Institute der Universität Bonn 1995 gegründet worden. Für Unterbringung und Betrieb beider Zentren stehen insgesamt 120 Mio. DM aus Ausgleichsmitteln bereit. Die Unterbringung erfolgt in einem mit Ausgleichsmitteln erworbenen Gebäude, das – beginnend seit 1997 – sukzessive der Universität übergeben und entsprechend dem Aufbau der Institute bezogen wird.
- 1.5 Die **Erweiterung des Wissenschaftszentrums** an der Ahrstraße ist mit der bereits 1995 abgeschlossenen Erweiterung des DAAD-Gebäudes (Gesamtkosten 13 Mio. DM, hälftig vom Auswärtigen Amt und aus Ausgleichsmitteln finanziert) begonnen worden. Ab 1998 läuft die Erweiterung des DFG-

Gebäudes an der Kennedyallee, für die bei geschätzten Baukosten von 39,4 Mio. DM Ausgleichsmittel in Höhe von rund 29,5 Mio. DM festgelegt sind. Weitere 19,83 Mio. DM Ausgleichsmittel werden bereitgestellt für den Neubau eines Gebäudes für die Hochschulrektorenkonferenz und die Studienstiftung des Deutschen Volkes sowie zur Infrastrukturerweiterung im Gebäude des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft.

- 1.6 Die Stiftung **Begabtenförderungswerk berufliche Bildung** wird seit 1995 mit einem Betrag von insgesamt bis zu 16 Mio. DM gefördert.
- 1.7 Der Neubau für die **Bonn International School (BIS)** auf dem Gelände der ehemaligen amerikanischen Schule in Bonn soll mit 50 % der geschätzten Investitionskosten (rund 16 Mio. DM) gefördert werden.

2. Ausgleichsbereich Kultur

Im Ausgleichsbereich Kultur sind 8 Projekte entschieden.

5 Vorhaben befinden sich in der Realisierungsphase; für die anderen Maßnahmen werden derzeit die Voraussetzungen geschaffen.

- 2.1 Mit der Errichtung eines **Hauses der Kultur** einschließlich der Anschubfinanzierung für 3 ergänzende Einrichtungen der Kulturforschung und -dokumentation ist 1996 eine wesentliche Voraussetzung für den Politikbereich Kultur in Bonn gesetzt. Aufgrund der räumlichen Konzentration von für die Kulturpolitik besonders relevanten Verbänden und Einrichtungen und den dadurch bewirkten Synergieeffekten ist das Haus zwischenzeitlich zu einem wichtigen Begegnungszentrum zwischen Politik, Verwaltung und Kultur geworden (Ausgleichsvolumen insges. rund 8,9 Mio. DM).
- 2.2 Die Einrichtung eines **Museums für Naturgeschichte in Königswinter** (Baubeginn 1997) sowie der **Ökologieausstellung im Museum Koenig** sind beschlossen und befinden sich in der Realisierung. Hiermit sollen wichtige Impulse für den Politikbereich Umwelt und Gesundheit mit den Mitteln der Kultur gegeben werden (Ausgleichsvolumen insges. rund 8,5 Mio. DM)
- 2.3 Der Stärkung des Kulturstandorts Bonn dienen die ab 1996 geförderte **Biennale für zeitgenössisches europäisches Schauspiel** (10 Mio. DM Ausgleichsmittel) sowie die 1997 mit dem Museumsdepot in Meckenheim **begonnene Erweiterung des Rheinischen Landesmuseums**. (25,1 Mio. DM Ausgleichsmittel).
- 2.4 Mit dem **Werkhaus Alanus** in Alfter und der **Engelbert Humperdinck-Musikwerkstatt** in Siegburg werden 2 kulturelle Vorhaben im Rhein-Sieg-Kreis gefördert (Ausgleichsvolumen insges. rund 9,5 Mio. DM).
- 2.5 Mit dem **Arp-Museum** in Rolandseck soll im Süden der Kulturregion Bonn ein deutlicher Akzent gesetzt werden (Ausgleichsvolumen 13 Mio. DM).

3. Ausgleichsbereich Wirtschaftsstruktur

Der Stärkung der wirtschaftsnahen Infrastruktur kommt im Rahmen des Strukturwandels besondere Bedeutung zu. Die in 40 Jahren gewachsene Ausrichtung der Region auf die Hauptstadtbelange mit der damit bedingten Dominanz des öffentlichen Sektors soll auf eine ausgewogene zukunftsorientierte Wirtschaftsstruktur hin entwickelt werden.

- 3.1 Seit 1992 sind hierfür Ausgleichsmittel für **Sofortmaßnahmen** bereitgestellt worden; u. a. 83 Mio. DM für die Planung und Erschließung von Gewerbeflächen und für die Zwischenfinanzierung des Geländeerwerbs Darlehen in Höhe von 70 Mio. DM. Bis zum Jahresende 1998 waren 166 ha Gewerbeflächen erschlossen und rund 2 600 Arbeitsplätze geschaffen worden.
- 3.2 Eine wichtige Ergänzung bildete das **Investitionsprogramm für die mittelständische Wirtschaft**. Mit den bisher in 2 Tranchen bewilligten Zinszuschüssen in Höhe von 20 Mio. DM sind Investitionen von 270 Mio. DM angestoßen worden, die bei insgesamt 350 Unternehmen zu rund 1 200 Arbeitsplätze geführt haben. Im Hinblick auf diesen Erfolg wird das Programm mit weiteren 10 Mio. DM fortgesetzt.
- 3.3 Mit dem
- **Technologie- und Transferzentrum Bonn (TTIB)** (Fördervolumen: 25 Mio. DM),
 - **Gründer- und Technologiezentrum Rheinbach (GTZ)** (Fördervolumen: 12,7 Mio. DM),
 - **Technologiezentrum für Oberflächentechnik Rheinbreitbach (TZO)** (Fördervolumen: 6,1 Mio. DM)

sind Infrastruktureinrichtungen zur Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze im High-Tech-Bereich aufgebaut worden. Mit diesen soll insbesondere das bei den Großforschungseinrichtungen der Region und den benachbarten Universitäten vorhandene F&E-Potential gezielt für die gewerbliche Wirtschaft nutzbar gemacht werden.

- 3.4 Das **Multimedia-Support-Center** mit Sitz in Köln und geplanter Dependence in Bonn wird – eingepaßt in die Multimedia-Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen – seit 1997 mit Ausgleichsmitteln in Höhe von 20 Mio. DM gefördert.
- 3.5 Für die Förderung des **Infrastrukturprogramms zur Stärkung des Tourismus** in der Region in Höhe von 65 Mio. DM stehen Ausgleichsmittel in Höhe von 30 Mio. DM bereit, davon – seit 1997 – 5 Mio. DM zur Anschubfinanzierung der Tourismus & Kongress GmbH Bonn, Rhein-Sieg, Ahrweiler. Geplant wird im Rahmen dieses Programms auch eine private FH für Tourismus und Hotelmanagement in Bad Honnef.

- 3.6 Für die Förderung der **Strukturförderungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler** wurden seit 1993 bis zu 10 Mio. DM und zur Unterstützung des **Standortmarketings** weitere 30 Mio. DM bereitgestellt.
- 3.7 Der Stärkung des Gesundheitsstandorts dient das **Kinderherzzentrum in St. Augustin**, für dessen Errichtung Investitionsmittel in Höhe von 10 Mio. DM bewilligt worden sind.

Noch nicht realisiert, aber dem Grunde nach beschlossen

- 3.8 Errichtung eines **Fraunhofer-Instituts für Medientechnik und -dienstleistung (IMTD)** in Bonn. Die Anschubfinanzierung sowie die Kosten der dauerhaften Unterbringung sollen mit bis zu 110 Mio. DM finanziert werden.
- 3.9 Errichtung eines **„Start-up-Zentrums für internationale Ansiedlungen“**. Der Koordinierungsausschuss hat einem Zuschuss (Investitions- und Betriebskosten in der Anlaufphase) von bis zu 16 Mio. DM seine grundsätzliche Zustimmung erteilt.

4. Ausgleichsbereich Verkehr

Zur Einbindung der Region in das nationale und internationale Luftverkehrsnetz durch Verknüpfung des Flughafens Köln/Bonn mit der ICE-Neubaustrecke Köln/Rhein-Main ist am 4. Mai 1998 ein Finanzierungsabkommen mit dem Land Nordrhein-Westfalen und der Flughafen Köln/Bonn GmbH mit einem Gesamtvolumen von 1 040 Mio. DM geschlossen worden, mit dem Ausgleichsmittel in Höhe von 500 Mio. DM bereitgestellt werden. Das Land Nordrhein-Westfalen will im Zusammenhang mit dieser Maßnahme zugleich den S-Bahn-Anschluß der Städte Köln und Bonn an den Flughäfen bewirken.

5. Grundstücksleistungen

Mit den Liegenschaften Kaiser-Friedrichstraße 11–13 und Adenauerallee 212/214 sind der Stadt Bonn die ersten Gebäude zur Ansiedlung von Einrichtungen

unter Anrechnung auf die Liegenschaftsleistungen der Ausgleichsvereinbarung übertragen worden. Die Liegenschaft Adenauerallee 208 wird im Rahmen des Angebots der Bundesregierung für den Sitz des Sekretariats der Konvention zum Schutz von Mensch und Umwelt vor gefährlichen Chemikalien bereitgehalten.

6. Internationale Einrichtungen

Nicht in der Ausgleichsvereinbarung haushaltsmäßig festgelegt, aber für den Ausbau Bonns als Zentrum internationaler Zusammenarbeit wichtig ist die Ansiedlung internationaler Einrichtungen in Bonn. Hierfür sind wiederholt Ausgleichsmittel (Soforthilfe, Grundstücksleistungen) im Konsens der Vertragsparteien eingesetzt worden.

- 6.1 1996 wurde **Haus Carstanjen** dem Generalsekretär als Haus der Vereinten Nationen übergeben. Dort sind zwischenzeitlich 5 VN-Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit und des Umweltschutzes mit derzeit ca. 290 Mitarbeitern untergebracht
- 6.2 1998 hat das **Internationale Paralympische Komitee** seinen Sitz in dem ihm aus Ausgleichsmitteln zur Verfügung gestellten Gebäude an der Adenauerallee genommen.
- 6.3 **Die Zentraleinheit des Berufsbildungsprojekts der UNESCO** will ihren Sitz in Bonn nehmen.
- 6.4 Bemühungen um die Ansiedlung weiterer internationaler Einrichtungen laufen.

III. Weitere Maßnahmen

In der 2. Hälfte der bis 2004 laufenden Vertragsperiode werden schwerpunktmäßig Einzelheiten des Vollzugs der getroffenen Entscheidungen, insbesondere in den Bereichen Wirtschaftsstruktur und Verkehr, zu regeln sein. Insgesamt wird im Zusammenwirken aller Vertragspartner sicherzustellen sein, dass die Leistungen aus der Ausgleichsvereinbarung im Kontext mit den übrigen im Berlin/Bonn-Gesetz vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen, den ergänzenden Unterstützungen durch die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie den eigenen Anstrengungen der Region die angestrebten Strukturerefolge herbeiführen.